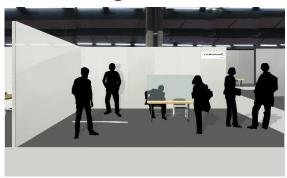
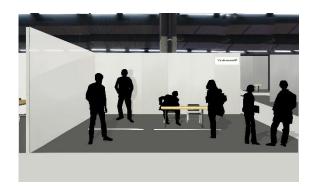
Allgemeine Information zur Tischmesse

Was ist im Standangebot inklusive?

- Standfläche (30m²)
- Teppichplatten grau
- Rückwände weiss gestrichen
- 2 Stühle
- Beschriftung an Rückwand (gemäss Gut zum Druck Ausstellerverzeichnis)
- Stromanschluss (falls bestellt)
- Tisch mit Plexiglasscheibe oder Bodenmarkierung (Bestellung Bodenmarkierung via Formular Zusatzbestellungen)
- Standreinigung
- Eintrag in Aussteller- und Berufsverzeichnis

Visualisierung des Standes





Was darf der Aussteller selbst mitbringen und gestalten?

Es muss alles hinter dem Tisch sein, so dass die Fläche vor dem Tisch für die Besucher frei bleibt.

- Roll-ups und Plakate*
- Bildschirm
- Wettbewerbe bei denen die Hygienevorschriften einhalten werden können.
- Tischtuch oder Ähnliches
- Flyer, Give-away (wenn möglich verpackt), Infomaterial, Kontaktformulare, Anschauungsobjekte, etc. muss alles auf dem Tisch platziert sein.

Was ist nicht erlaubt?

- Fotobox, Selfieautomat und Ähnliches
- Anschauungsmaterial, welches nicht auf dem Tisch Platz hat.
- Wettbewerbe, Glücksrad etc. bei denen die Hygienevorschriften nicht einhalten werden können.
- Mehrere Tische auf gleichem Stand
- Abhängungen von Decke
- Aktivitäten an Objekten

^{*}Bei den Stellwänden dürfen Bostitchklammern, Nägel und Schrauben von max. 2 mm Ø verwendet werden. Sie sind vom Aussteller nach der Messe wieder zu entfernen. Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.



Wann darf der Stand eingerichtet werden?

Am Mittwoch, 28. Oktober von 17.00 – 20.00 Uhr sowie am Donnerstag, 29. Oktober von 07.00 – 08.30 Uhr.

Der Standabbau erfolgt am Freitag, 30. Oktober von 16.30 – 20.00 Uhr. Die Zufahrt während Auf- und Abbau sind 30 Minuten im Umfeld der Halle möglich. Während der Messe steht die Parkgarage oder der F6 kostenpflichtig zur Verfügung.

Wie viele Personen dürfen als Standpersonal eingesetzt werden?

Pro Stand dürfen maximal 2 Personen Auskunft geben. Wir empfehlen Ihnen gerade tagsüber möglichst auch Lernende einzusetzen und so deren Zugang zu den Jugendlichen zu nutzen. Das Standpersonal muss einen Abstand von 1.5 m einhalten oder Schutzmaterial tragen.

Was kann zusätzlich über die Olma Messen St.Gallen bestellt werden?

Über das <u>Formular Zusatzbestellungen</u> können Sie weiteres Mobiliar und Dienstleistungen beziehen.

Welche Angaben benötigen die Olma Messen St.Gallen noch von mir?

Für den Eintrag im Aussteller- bzw. Berufsverzeichnis benötigen wir Ihre Angaben. Falls Sie schon Aussteller bei der OBA waren, haben Sie von uns bereits ein Gut zum Druck erhalten. Falls Sie neu Aussteller bei uns sind, senden Sie uns Ihre Angaben per Mail (oba@olma-messen.ch) bis Ende Juli.

Welches sind die nächsten wichtigen Eckpunkte?

- ✓ bis Ende Juli: geben Sie uns Ihren Eintrag im Aussteller- und Berufsverzeichnis bzw. allfällige Änderungen zum erhaltenen Gut zum Druck bekannt
- ✓ Mitte September: Sie erhalten von uns Informationen zum Anmeldestand der Schulklassen und der Eltern.
- ✓ bis Mitte September: Sie haben alle Zusatzbestellungen getätigt
- ✓ Ende September: Sie erhalten von uns den gegengezeichneten Vertrag, den Hallenplan sowie die Rechnung

Was muss weiter beachtet werden?

Häufig gestellte Fragen zum Coronavirus und den Auswirkungen auf die Tischmesse finden Sie <u>hier</u>.

Aufgrund der aktuellen Situation können keine Aktivitäten gezeigt oder ausgeübt werden, die Tischmesse dient als Informationsaustausch. Es müssen zwingend die Hygiene-und Abstandsvorschriften des BAG eingehalten werden.

Die Besucher müssen sich im vorderen Bereich des Standes aufhalten. Das Standpersonal hält sich hinter dem Tisch bzw. der Bodenmarkierung auf. Für das Einhalten der Sicherheitsvorschriften am Stand ist der Aussteller selbst verantwortlich.

